
Trainer*in B Leistungssport

Sportart: Pétanque



1. Präambel

Der Deutsche Pétanque Verband e.V. hat, nach der erfolgreich eingeführten “C-Trainer*in- Ausbildung”, für die Sicherung der bestehenden leistungssportlichen Niveaus und die Weiterentwicklung einer eigenen qualifizierten Trainerschaft den nächsten Schritt getan. Dabei soll die neue Stufe der Ausbildung von B-Trainer*innen der bestehenden, hochmotivierten Trainergruppe im DPV die Möglichkeit geben, ihr Wissen und ihre Qualifikation auf den Grundlagen der Sportfamilie und ihrer Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB zu erweitern. Dabei ist es für den DPV eine wichtige Grundlage, dass sich auf diese Art eine eigene Trainergruppe etabliert, die es ermöglicht sich Rahmentrainingspläne und Aufgaben auf Kaderebene mit Trainern und Spitzenspielern aus diesem Kreis weiterzuentwickeln und entsprechende Positionen zu besetzen.

Darüber hinaus soll verstärkt den Gruppen im Pétanque Unterstützung gewährt werden, die in ihrer Zahl noch zu klein sind, um die heterogene Spielstruktur des Pétanque zu verdeutlichen. Die Gruppen von Frauen, Kindern und Jugendlichen, sowie Menschen mit körperlichen Einschränkungen sollen dabei vom Qualifizierungsstand der Trainerschaft profitieren und in eigens noch zu entwickelnden Programmen und Konzepten noch stärker in den Leistungssport integriert werden. Dabei soll nicht nur ein Schwerpunkt auf gruppenspezifische Bedürfnisse gelegt, sondern auch integrative Zusammenführungen mit den anderen großen Spielergruppen eingeführt und verwirklicht werden. Hier ist ein erster Schritt die Einführung der Pétanque Bundesliga, die in Ihrem Spielsystem den Einsatz von Frauen vorschreibt sowie der Länderpokal, dessen Mannschaften aus den verschiedenen Alters- und Geschlechtergruppen zusammengesetzt sein müssen und die damit verbundene trainingspraktische Umsetzung.

Um auch in Zukunft das Pétanque-Spiel noch in größeren Gesellschaftskreisen bekannt zu machen und um aufzuzeigen, welches Potential für den Einzelnen darin liegt, ist es unabdingbar, dass die lizenzierten Trainer/innen des DPV mit neuesten Erkenntnissen der Trainingslehre vertraut gemacht werden und auch wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen als Teil ihrer Qualifikation und Bildung und Weiterbildung angeboten bekommen und auch annehmen. Die Trainer*innen des DPV sind in all ihren Lizenzstufen tragende Säulen der Weiterentwicklung als Sportverband.

Das Leitbild des DPV für alle diese Maßnahmen ist „Sport von allen–mit allen–für alle“. Der Einsatz der B-Trainer*innen ist dabei überwiegend im Leistungssportbereich zu sehen. Sie sollten auch in erster Linie als Trainer/innen an den noch zu etablierenden Stützpunkten eingesetzt werden. Darüber hinaus ist aus der Gruppe der B-Trainer*innen das Lehrteam für die zukünftige Ausbildung von Trainerassistent*innen und Trainer*innen C zu rekrutieren.

2. Handlungsfelder

Die Ausbildung B-Trainer*in erfolgt aufbauend auf die Ausbildung C-Trainer*in auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB.

Aufgaben:

1. Planmäßige Ausbildung in Pétanque-spezifischer Technik.
2. Talentsichtung und Mitarbeit in den Leistungsstützpunkten.
3. Systematisches Training und Betreuung von Wettkampfmannschaften aller Wettkampfebenen.
4. Betreuung von Kadermannschaften, Selektion von Kaderspieler/innen.
5. Talentsichtung und Talentausbildung mit Schwerpunkt im sog. Anschlussstraining zum sicheren Transfer von Jugend und Espoirspieler*innen in die Seniorenkader.

In Erweiterung zum Bereich C Trainer*in ist in der B-Trainer*in-Ausbildung und -Arbeit ein deutlicher Schwerpunkt auf die Ausbildung im Technikbereich sowie eine systematische Taktikschulung anzustreben. Ein geregeltes Coaching von Einzelspieler*innen sowie Mannschaften bis hin zu Kadermannschaften gehört ebenfalls in den Verantwortungsbereich von B-Trainer*innen. Die Evaluation von Trainings- und Wettkampfergebnissen ist ebenso wie das Erstellen individueller Rahmentrainingspläne für Mannschaften und Einzelspieler*innen originäre Tätigkeit des B-Trainings.

Konfliktmanagement, Konzentrationstraining, Sportpsychologie sowie Sporternährung und Kenntnis der Doping-Vorschriften stellen Schwerpunkte der Ausbildung B-Trainer*in dar.

Der/Die Trainer*in der Stufe B muss Kenntnisse im Coaching, der Evaluation von Trainings- und Wettkampfergebnissen haben, sowie die eigenständige Umsetzung von zentralen Rahmentrainingsplänen für Mannschaften und Einzelspieler*innen auf die Stufe von Leistungsstützpunkten durchführen können.

3. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in im Bereich des DPV ist darauf ausgerichtet, das breite Spektrum des Pétanquesports im Bereich Leistungssport auf mittlerer Ebene abzudecken.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung persönlichen und sozial-kommunikativer Kompetenz, der Fachkompetenz und Methoden- und Vermittlungskompetenz angestrebt.

Darüber hinaus soll der/die B-Trainer*in Kenntnisse und Fähigkeiten in den nachfolgend definierten 4 Ausbildungsabschnitten erwerben und in der Prüfung nachweisen:

Ausbildungsabschnitt 1 (Biologisch-medizinischer Bereich)

1. Zusammenhänge der körperlichen Entwicklung in Verbindung mit der individuellen Leistungsfähigkeit.
2. Trainerarbeit in verschiedenen Altersstufen.
3. Körperliche Bewegungsabläufe im Pétanquesport.
4. Vorbeugende Maßnahmen gegen sportartspezifische Körperschäden.
5. Ernährungsphysiologie.
6. Anti-Doping

Ausbildungsabschnitt 2 (Sportpädagogisch-psychologischer Bereich)

1. Motivation.
2. Einstellung auf Wettkämpfe.
3. Langfristige psychologische Betreuung insbesondere Erkennen und Beseitigen von Leistungshemmnissen.
4. Vertiefung taktischer Verhaltensweisen.
5. Entspannungstechniken.

Ausbildungsabschnitt 3 (Bewegungslehre)

1. Biomechanik bezogen auf den Pétanquesport und Anwendung im Training.
2. Bewegungsanalysen (z.B. unter Medieneinsatz).
3. Planung, Durchführung und Kontrolle von Trainingsplänen im konditionellen Bereich (Ausdauer).
4. Trainingsbegleitender Ausgleichssport.

Ausbildungsabschnitt 4 (Sportartspezifische Trainingslehre)

a) Training und Betreuung von Spielern/innen

1. Verbesserung der Spieltechnik.
2. Systemübergreifende Technik.
3. Einsatz von Trainingshilfen vor einem Wettkampf.
4. Erfassung von Leistungsständen und Auswertung.
5. Training auf Fremdbahnen.
6. Erstellung kurz und langfristiger Trainingspläne.

b) Training und Betreuung von Mannschaften

1. Angleichung der Einzelleistung durch Gruppentraining.
2. Mannschaftsvorbereitung auf einen Wettkampf.
3. Langfristiges Mannschaftstraining.
4. Trainingsmittel und Methoden (z.B. Training unter Medieneinsatz).

c) Maßnahmen zur Überbrückung der Winterpause

1. Einbeziehung einer Ausgleichsportart zum Erhalt der konditionellen Fähigkeiten.
2. Stabilisierung der Wurftechnik durch Individualtraining.
3. Sportartspezifisches Hallentraining.

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

Folgende methodische Voraussetzungen bilden in der Ausbildungskonzeption Berücksichtigung:

1. Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientieren sich an den Interessen, den Bedürfnissen, den Kenntnissen, der Kompetenzen und der Erfahrungen, der teilnehmenden Pétanque-Spieler*innen. Die inhaltlichen Schwerpunkte erfolgen nach der konzeptionellen Grundlage festgelegter Qualifizierungsmaßnahmen. Ziele, Inhalte Arbeitsweisen und Methoden der Ausbildung sind für alle Teilnehmenden jederzeit einsehbar.

2. Umgang mit Verschiedenheit

Im DPV sind männliche und weibliche Personen gleichberechtigt. Alle Teilnehmenden unabhängig der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung haben die gleichen Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben in gemischt-geschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden.

3. Zielgruppenorientierung:

Die Ausbildung orientiert sich an eine reale, praktikable und unmittelbare Umsetzung des Gelernten in den jeweiligen Vereinen. Dabei ist ggf. der zugrundeliegende Ausbildungsinhalt „C-Trainer*in Pétanque“ zu wiederholen.

4. Erlebnis -/ Erfahrungsorientierung:

Durch gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten werden verschiedene Methoden-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, um verschiedenen Lerntypen (und deren primärer Art Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten) gerecht werden zu können. Hierbei ist insbesondere auch der Einsatz moderner Medientechniken sinnvoll und erforderlich.

5. Handlungsorientierung:

Durch Ausarbeitung und Präsentation theoretischer und praktischer Aufgaben im Lehrgang, Umsetzung praktischer Hausaufgaben (Tätigkeit) im Verein erlernen die Teilnehmenden selbständiges Handeln und die damit verbundene Fähigkeit, Abläufe neu zu gestalten und anzupassen.

Die Ausarbeitungen können sowohl in Gruppen wie auch als Einzelarbeit erfolgen. Es erscheint sinnvoll, Hospitationen im Trainingsbetrieb anderer Sportarten wahrzunehmen, um die erforderliche Vielseitigkeit im Rahmen der Ausbildung und Tätigkeit kennen zu lernen und zu erfahren.

Bei Bedarf, werden Teilnehmende an ausgewählte erfahrene Trainer*innen vermittelt, um eventuell vorhandene Defizite (zwischen den Ausbildungslehrgängen) ausgleichen bzw. verbessern zu können. Die Vermittlung erfolgt auf Empfehlung des/der Lehrbeauftragten bzw. auf Wunsch eines am Lehrgang Teilnehmenden.

6. Prozessorientierung

Im Ausbildungsverlauf werden durch ein Zusammenwirken von Teilnehmer*innen und Lehrteam Ziele und Inhalte gesetzt.

Lernaufgaben im Pétanque fordern Wahrnehmung, Lösung und Anwendung neu erworbenen Wissens (Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Auswerten).

Soziale Interaktionen wie beispielsweise Gruppenarbeiten sind elementarer Bestandteil, der Ausbildung, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich aus einem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

7. Teamprinzip

Die Ausbildung wird über die gesamte Ausbildungszeit von einem Lehrteam gleichberechtigt geleitet und betreut. Das Lehrteam begleitet die Teilnehmer*innen in ihren Lernprozessen und Entwicklung; betreut sie bei der Planung, Durchführung der Lehrproben und unterstützt sie bei ihren Vereinsprojekten und ist auch außerhalb der einzelnen Lehrgangsböcke stets ansprechbar. Dem Lehrteam können Männer wie Frauen angehören.

8. Reflexion des Selbstverständnisses:

Reflexion des eigenen Handelns ist ein wichtiger Bestandteil und Arbeitsprinzip des Trainers und wird von Beginn der Ausbildung an gefördert und gefordert. Dabei ist die eigene Handlungsweise sowohl zu hinterfragen als auch zur Diskussion zu stellen um gruppenspezifische Prozesse ebenso wie die fruchtbare Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden zu gewährleisten und zu fördern.

9. Aktiver Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Der Anerkennung und Reflexion der Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie sie beispielhaft von der Deutschen Sportjugend im DOSB (dsj) formuliert wurden, wird besondere Aufmerksamkeit in der Trainer*in-Ausbildung gelegt. Sie wird durch die Unterschrift unter die Ehrenerklärung jeweils individuell von den Absolvent*innen dokumentiert. Zuwiderhandlungen dieser Regeln führen zum Lizenzentzug mit den entsprechenden Konsequenzen.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung B-Trainer*in Leistungssport Pétanque ist eine in sich abgeschlossene Maßnahme. Sie umfasst mindestens 60 LE.

1. Personen- und gruppenbezogene Inhalte

a. Es werden Kenntnisse über

- Selektionskriterien
- Evaluationsmaßnahmen
- Erstellung von Jahrestrainingsplänen
- Gezielte Wettkampfvorbereitung
- Übergangs- und Anschlusstraining
- Gestaltung von Trainingslagern
- Trainings- und Leistungsanforderungen verschiedener Altersklassen vermittelt, um leistungssportlich orientiertes Training erfolgreich zu gestalten.

b. Talent

Gezielter Umgang mit Ausnahmespieler*innen und Ausnahmetalenten und deren leistungsgerechte Förderung werden als wichtiges Tätigkeitsmerkmal des B-Trainings ermittelt und erarbeitet.

c. Trainer*in

Es werden Kenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt zu

- Konfliktmanagement
- Leistungstests
- Pétanque als Leistungssport
- Coaching
- Sportbegleitenden Maßnahmen (Berücksichtigung des sozialen Umfeldes)
- Interaktionen mit Elternhaus, Schule und Arbeitgebern.
- Der/die B-Trainer*in kennt und beachtet den Ehrenkodex und kann ihn in seiner Bedeutung und Wichtigkeit weitervermitteln.

2. Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

a. Technik

- Schulung und Vermittlung von Bewegungswahrnehmung und Bewegungsgefühl
- Spezielles Pétanquespezifisches Konditionstraining
- Pétanquespezifische Aufwärm- und Dehnübungen
- Konzentrationstraining
- Motivationstraining
- Erkennen von Technikfehlern und Erarbeiten einer bewegungstechnisch sinnvollen Korrektur.

b. Taktik

- Gezielter Einsatz taktischer Prinzipien auf hohem und diszipliniertem Niveau
- Mannschaftsverhalten in Stress-Situationen
- Gezieltes Nutzen der Spielerwechsellmöglichkeit
- Zusammensetzung von Teams nach taktisch-technischen Kriterien.

c. Sportbiologie und überfachliche Themen

Überfachliche Themen wie koordinative Fähigkeiten, Kraft- und Konditionstraining, Sportbiologie, Physiologie, allgemeine Trainingslehre werden aufbauend auf den Kenntnissen aus der C-Trainer*in-Ausbildung vertieft und entsprechend den Erfordernissen des Pétanque-Sportes als Leistungssport erweitert.

d. Sportpsychologie

Der/die B-Trainer*in soll einfache Möglichkeiten der Psychoregulation, wie z.B. Entspannungstechniken, Konzentrationsübungen, Umgang mit Störfaktoren vermitteln können und darüber hinaus weitere Themen in der Sportpsychologie erwerben.

3. Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

a. Pétanque als Leistungssport

Der/die B-Trainer*in ist in seiner Tätigkeit im Leistungssport angesiedelt, die Vermittlung leistungssportlicher Kriterien an Spieler*innen und Vereine und die Durchsetzung leistungssportlicher Prinzipien im Trainingsalltag sind sein Tätigkeitsschwerpunkt.

b. Antidoping-Richtlinien.

Der/die B-Trainer*in kennt die Doping-Richtlinien in Beziehung zum Pétanque-Sport und die wichtigsten verbotenen Substanzen.

c. Verbandsstrukturen:

Der/die B-Trainer*in kennt die Verbandsstrukturen des DPV und die Anbindungen an die internationalen Dachverbände und kann sie in ihrem Grundzügen veranschaulichen.

d. Spielbeobachtung:

Der/die B-Trainer*in beherrscht die Methoden und Prinzipien der Spielbeobachtung und ist in der Lage sie analytisch auszuwerten und ihre Anwendung zu vermitteln.

e. Soziale Komponente:

Der/die B-Trainer*in kann die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sportes Pétanque erläutern und ist in der Lage das Gender-Mainstreaming-Prinzip auch für seinen Sport in Anwendung zu bringen.

f. Aufsichtspflicht:

Der/die B-Trainer*in hat gute Kenntnisse in der Beachtung von Haft- und Sorgfaltpflichten.

g. Qualifizierungsmöglichkeiten:

Der/die B-Trainer*in kann an überregionalen Fortbildungen des DOSB sowie der Trainerakademie des DOSB teilnehmen. Eine regelmäßige Fortbildung ist wahrzunehmen.

6. Kooperationsmodell

Der DPV arbeitet in Kooperation mit dem DOSB und führt seine Aufgabenwahrnehmung imverbandlichen Lehrwesen mit einer verbindlichen Festlegung von Zuständigkeiten auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB und der in den Rahmenrichtlinien genannten Kooperationsmodells aus.

Der Deutsche Pétanque Verband als Träger der Ausbildung nimmt die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolvent*innen der Ausbildungsgänge vor.

Er ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB.

Die Ausbildungsträger im Bereich der Verbände für besondere Aufgabenstellung entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

1. Qualifizierungsordnung

Träger der Trainer*in B-Ausbildung

Verantwortlich für die B-Trainer*in-Ausbildung ist der Deutsche Pétanque Verband. Er bildet selbst aus.

Die Lehrgänge werden vom DPV in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart des Landesverbandes und dem/der vom DPV-Trainingsbeauftragten bestimmten Lehrstab durchgeführt.

1.1 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Der DPV unterscheidet zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

Ausbildung:

eine in sich abgeschlossene Maßnahme, um Teilnehmenden Grundlagenwissen zu vermitteln, um entsprechende Angebote qualifiziert durchzuführen.

Der DPV führt Ausbildungen für die Trainerassistent*innen sowie Trainer*innen im Leistungssport durch.

Fortbildung:

Lizenzierte Trainer*innen ergänzen oder erneuern ihr Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern.

Weiterbildung:

Er/sie bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz oder ein Zertifikat zu erwerben.

Die Tätigkeit B-Trainer*in ist schwerpunktmäßig im Leistungssport Pétanque zu sehen, insbesondere auch im Anschlusstraining, Kader- und Stützpunkttraining. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung und Steuerung von Kadermaßnahmen, Erarbeiten und Durchsetzen von Selektionskriterien, Coaching auf höchstem Wettkampfniveau.

- Die Ausbildungsdauer beträgt mind. 60 UE (1 UE=45 Min.).
- Die Ausbildung muss nach 1 Jahr abgeschlossen sein.
- Die Mindestzahl von 60 UE verteilt sich auf die Ausbildungsinhalte wie folgt:

Vertiefung überfachlicher Grundlagen	12 %
Sportpädagogisch-psychischer Bereich	12 %
Bewegungslehre und Bewegungswahrnehmung	19 %
Pétanquespezifische Trainingslehre	32 %
Methoden und Vermittlungskompetenz	18 %
Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	7 %

Bei den angegebenen Zahlen der Unterrichtseinheiten UE) handelt es sich um Vorschläge, die je nach Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst und korrigiert werden können.

Gliederung der Ausbildung

Vertiefung überfachlicher Grundlagen	8 UE
Pétanquespezifische Aufwärm- und Dehnübungen	2 UE
Beweglichkeitstraining unter Berücksichtigung von Entwicklungsstufen und Belastbarkeit	2 UE
Pétanquespezifisches Konditions- und Krafttraining	2 UE
Spezielles Koordinationstraining	2 UE
Sportpädagogisch-psychischer Bereich	8 UE
Motivationstraining	2 UE
Training von Konzentration und Konzentrationsausdauer	1 UE
Taktische Verhaltensweisen	1 UE
Entspannungstechnik	2 UE
Konfliktmanagement	2 UE
Bewegungslehre und Bewegungswahrnehmung	12 UE
Bewegungsanalysen unter Medieneinsatz	2 UE
Kriterien einer individuellen Bewegungs- und Technikkorrektur im kurz- und langfristigen Trainingsverlauf	2 UE
Bewegungswahrnehmung und -entwicklung eines reproduzierbaren harmonischen Bewegungsgefühls	2 UE
Gleichgewichts- und Balanceübungen	1 UE
Trainingsbegleitende Ausgleichssportarten	1 UE
Planung, Durchführung, Kontrolle von Trainingsplänen im konditionellen Bereich	1 UE
Pétanquespezifische Trainingslehre	20 UE
<i>a. Training und Betreuung von Spieler*innen</i>	
Verbesserung der Spieltechnik (mit Medieneinsatz)	2 UE
Individuelle Technikschiulung	2 UE
Taktikschulung und Mannschaftsverhalten	2 UE
Wettkampfnahes Konzentrationstraining und Umgang mit Stressfaktoren	2 UE
Leistungskonstanz und Reproduzierbarkeit von Leistungen	1 UE
Trainingsformen für Spezialtechnik	1 UE
Leistungstests für Legen und Schießen unter Berücksichtigung von Selektionskriterien	2 UE
Techniken unter Berücksichtigung wechselnder Terrain- und Witterungsbedingungen	1 UE
Einsatz von Hilfs- und Sportgeräten im pétanquebegleitenden Kraft-, Beweglichkeits- sowie Koordinationstraining	1 UE
<i>b. Training und Betreuung von Mannschaften</i>	
Angleichen der Leistung durch Gruppentraining	1 UE
Langfristiges Mannschaftstraining	1 UE
Planung und Durchführung von Trainingslagern sowie Platzierung im Jahrestrainingsplänen	1 UE
Taktikschulung von Mannschaften unter Medieneinsatz	1 UE
Coaching im Leistungssport	2 UE

Methoden und Vermittlungskompetenz	11 UE
Erarbeitung und Anwendung von Selektionskriterien	2 UE
Einsatz von Spielbeobachtungsbögen zur Selektion	1 UE
Spielbeobachtungsbögen im Einsatz zur Spielanalyse	2 UE
Medieneinsatz zur Auswertung und Archivierung von Leistungskriterien	2 UE
Erstellung von individuellen und Mannschaftstrainingsplänen	2 UE
Leistungserfassung, Evaluation und Prognosetraining im Leistungssportbereich	2 UE
Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	6 UE
Arbeit mit Literatur und Medien	1 UE
Zusammenarbeit Trainer-Elternhaus-Schule im Kadertraining des Nachwuchsbereiches	1 UE
Bedeutung des Anschlussstrainings als spezielle Übergangsetappe zum Hochleistungstraining	1 UE
Umgang mit Medien (Interviews), Sponsoren, Öffentlichkeitsarbeit	1 UE
Sporternährung, Dopingvorschriften, Regelkunde	2 UE

Prüfungsvorbereitung und Lernerfolgskontrolle sind im zeitlichen Umfang der Ausbildungsgliederung nicht eingeschlossen.

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinien grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

1.2 Lehrkräfte

Organe des Lehrwesens

Organe des Lehrwesens sind

- DPV Trainerbeauftragte
- Beauftragte für Lehr- und Trainerwesen in den dem DPV angeschlossenen Landesverbänden
- der DPV-Ausschuss für das Lehr- und Trainerwesen.

DPV Trainerbeauftragte/r

Der/die DPV Trainerbeauftragte wird durch das Präsidium des DPV eingesetzt.

Beauftragte/r für Lehr- und Trainerwesen in den Landesverbänden

Der/die Beauftragten für das Lehr- und Trainerwesen in den Landesverbänden werden durch den Vorstand des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt. Voraussetzung ist, dass dem Landesverband eine Befähigung des Beauftragten zur Ausbildung von B-Trainer*innen durch den DPV vorliegt.

Lehrberechtigte Ausbilder/-innen müssen mindestens die gleiche Lizenzstufe haben wie diejenige auf der sie unterrichten und eine 2-jährige Trainingserfahrung nachweisen.

Aufgaben des/der DPV Beauftragten Lehr- und Trainerwesens

- Ausbildung von B-Trainer*innen
- Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.
- Die Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung.

Für die Erfüllung der Aufgaben kann der/die DPV Beauftragte für das Lehr- und Trainerwesen Arbeitsgruppen einsetzen, in denen der/die DPV Beauftragte für Lehr- und Trainerwesen den Vorsitz führt.

Ausschuss für das Lehr- und Trainerwesen

- Der Ausschuss für das Lehr- und Trainerwesen besteht aus dem DPV Trainerbeauftragten sowie
- Beauftragten für das Lehr- und Trainerwesen aus den dem DPV angeschlossenen Landesverbänden
- vom dem/der DPV Trainerbeauftragten ausgewählte B- und C-Trainer*innen

Aufgaben des Ausschusses für das Lehr- und Trainerwesen

Das Aufgabengebiet des Ausschusses für das Lehr- und Trainerwesen ist:

- Ausbildung und Fortbildung der Trainer*innen
- Organisation des Trainerwesens und Aufbau von Strukturen zur einheitlichen Aus- und Weiterbildung.
- Stützpunkt-Trainerausbildungen bei Landesverbänden
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien des DOSB
- Die Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung
- Die Publikation und Bereitstellung von Informationen

Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich.

Prüfungskommission

Die praktische Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, bestehend aus DPV Trainer-Beauftragten (bzw. Vertretungen), Lehrgangsleiter*innen bzw. Beauftragten für Lehr- und Trainerwesen sowie dem/der Qualitätsbeauftragten des DPV.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Die Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden von DPV-Trainerbeauftragten oder von Lehr- und Trainerbeauftragten des jeweiligen Landesverbandes festgesetzt.

1.3 Dauer der Ausbildung

Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer beträgt

mind. 60 UE (1 UE = 45 Minuten) für den/die Trainer*in B Leistungssport

Die Ausbildung für den Trainer*in B muss nach 1 Jahr abgeschlossen werden.

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Wochenlehrgang.

Den Teilnehmenden werden Lehrgangsunterlagen in schriftlicher (Lehrunterlagen) und elektronischer Form (Lehr-CD) zur Verfügung gestellt.

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der zweiten Lizenzstufe sind

- C-Trainer*in Pétanque
- mind. 3 Jahre nachweisbare Trainingserfahrung im Bereich Leistungssport
- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein
- Anmeldung über den zuständigen Landesverband
- Lizenzmitgliedschaft im Deutschen Pétanque-Verband

2. Lizenzordnung

2.1 Lizenzierung

Trainer/-in B

Die erfolgreichen Absolventen des B-Trainerlehrganges erhalten die Trainer*innen die B-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom DPV.

Der DPV erfasst alle DOSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Neu zuerkannte und im Verband gültige Lizenzen werden einmal jährlich dem DOSB gemeldet.

2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz 2.Lizenzstufe – entspricht der B-Lizenz – ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB-Lizenz ist für folgenden Zeitraum gültig:

- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe drei Jahre

Die Lizenz B-Trainer/-in ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Träger*innen der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmenden jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe. Fortbildung von mindestens 30 UE für gültige Lizenzen müssen wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von drei Jahren
Die erfolgreiche Teilnahme an den Weiterbildungen sind an die Lizenzstelle zu melden.

2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

2. Lizenzstufe:

Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 UE um zwei Jahre verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 1 und 2 Jahre:

- bei entsprechender Nachfrage können „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 60 UE angeboten werden.
- Im Einzelfall kann die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung gefordert werden.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre:

- die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden

2.5 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

Ist der/die Trainer/-in nicht mehr Mitglied eines einem DPV-Mitgliedsverband angehörenden Vereins, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer*in mit DPV-Lizenz zu arbeiten; die DPV-Lizenz „ruht“ bis zum Zeitpunkt einer neuen Mitgliedschaft.

3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle zum Ende der Ausbildungslehrgänge ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Schriftliche und praxisbezogene Lernerfolgskontrolle

Die schriftliche Lernerfolgskontrolle besteht in der Anfertigung einer Arbeit, die mit theoretischen und praktischen Bezug zu einer Thematik aus den Bereichen der Trainer*in B-Ausbildung entnommen ist. Die Arbeit wird als Hausarbeit, Kolloquium und Lehrprobe gefordert.

Die Lernerfolgskontrolle hat schriftlich und im mündlichen Vortrag zu erfolgen und wird in einer Lehrprobe von der Prüfungskommission bestehend aus DPV Trainings-Beauftragten (bzw. einer benannten Vertretung), Lehrgangsleiter*innen bzw. Beauftragten für Lehr- und Trainerwesen sowie Qualitätsbeauftragten des DPV geprüft. Die Stimmenmehrheit in der Prüfungskommission entscheidet über bestanden oder nicht bestanden.

3.3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „ nicht bestanden“ bewertet.

Die Lernerfolgskontrolle ist nicht bestanden, wenn der/die Kandidat*in

- die Lehrprobe nicht besteht oder
- die schriftliche Ausarbeitung nicht vorliegt.

Über die Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.

Wiederholung der Prüfung

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Termin und Ort der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Bei Nichtbestehen entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung und deren Thema.

Weitere Bestimmungen

Für weiter gehende Bestimmungen, die in diesen Richtlinien nicht erfasst sind, gelten die aktuellen Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB.

Strukturschema

2. Lizenzstufe mind. 60 LE	B-Trainer*in Leistungssport orientiert
1. Lizenzstufe mind. 120 LE	C-Trainer*in Wettkampf und Leistungssport orientiert
Vorstufenqualifikation mind. 40 LE	Trainerassistent*in sportartspezifische Basisausbildung

8. Qualifikation der Lehrkräfte

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation ist als Minimalstandard definiert, dass die jeweiligen Ausbilder*innen und Referent*innen mindestens die gleiche Lizenzstufe haben wie diejenige auf der sie unterrichten oder eine entsprechend vergleichbare Qualifikation. Die Lehrkräfte sind verpflichtet sich in einem Zeitraum von 2 Jahren in einem Umfang von 30 Unterrichtseinheiten weiterzubilden.

9. Qualitätsmanagement

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Qualitätsstandards wird, gemäß Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. der „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“, vom DPV, in Abstimmung mit dem DPV-Trainerausschuss, ein/e Qualitätsbeauftragte/r für die Trainerausbildung benannt und beauftragt.

Die Ausbildung zum/zur B-Trainer*in Leistungssport Pétanque wird an Sportschulen und ansportartspezifischen Einrichtungen (Pétanque-Leistungszentren, Pétanque-Stützpunkten oder Boule-Hallen) durchgeführt.

Die Lehrgangsunterlagen und das Ausbildungsprogramm werden vom Lehrgangsleiter vor Durchführung der Ausbildung dem DPV-Trainerausschuss und Qualitätsbeauftragten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ausbildungslehrgänge zum/zur „B-Trainer*in Leistungssport Pétanque“ werden mit Benennung der Termine, Ausbildungsziele und detaillierten Zugangsvoraussetzungen bundesweit ausgeschrieben.

Die Anmeldungen für den Trainerlehrgang werden durch den DPV-Trainerausschuss geprüft und die Teilnehmer für den jeweiligen Trainerlehrgang ausgewählt.

Die Verantwortung für die Qualität und die Durchführung des B-Trainingslehrganges liegt beim Deutschen Pétanque Verband und seinen fachverantwortlichen Gremien:

- DPV Trainerausschuss
- DPV Lehr- und Trainerbeauftragte
- DPV Qualitätsmanager/in für Trainerausbildung

Die Lernerfolgskontrolle wird von einer Prüfungskommission, bestehend aus dem/der DPV Lehr- und Trainerbeauftragten, dem/der Lehrgangsleiter*in und dem/der Qualitätsbeauftragten für die Trainerausbildung durchgeführt.

Nach Abschluss des Lehrganges wird in einer Abschlussbesprechung, in Form eines schriftlichen Fragebogens, der Lehrinhalt des abgelaufenen Trainingslehrganges und der Einsatz des Ausbildungsmaterials vom Lehrteam überprüft.